



Druckdatum: 19.03.2009, Überarbeitet am: 17.03.2009

Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: arecal INOX CARE
Artikelnummer: 0895112400
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Siehe Produktinformation
Identifizierte Verwendung: Reiniger
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: RECA NORM GmbH & Co. KG
 Am Wasserturm 4
 74635 Kupferzell / DEUTSCHLAND
Telefon: (+49) 07944-61-0
Fax: (+49) 07944-61-304
Homepage: www.recanorm.de
E-Mail: info@recanorm.de
Notrufnummer: +49 (0) 89-19240 (24h)
Zuständig: haensler@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Wirkt entfettend auf die Haut.
Umweltgefahren: Siehe Kapitel 12.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Hochentzündlich

R-Sätze: R 12: Hochentzündlich.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

20 - < 50%	Propan/Butan
F+, R12 CAS: 74-98-6/ 106-97-8, EINECS/ELINCS: 200-827-9/ 203-448-7, EU-INDEX: 601-003-00-5/ 601-004-00-0, ECBnr:	
25 - < 50%	iso-Butan
F+, R12 CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0, ECBnr:	
Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.	

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: keine
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:
 Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
 Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
 Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

keine

Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

20 - < 50%	Propan/Butan, 1000ppm*, 1800/2400mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: DFG
25 - < 50%	iso-Butan, 1000ppm*, 2400mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: DFG

* Arbeitsplatzgrenzwert

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz:

Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

keine

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	hellgelb
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	0,87
Dichte bei [°C]:	20°C
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg akute Berstgefahr der Gefäße. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.



Druckdatum: 19.03.2009, Überarbeitet am: 17.03.2009

Seite 4 / 5

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	
	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
EAK-Nr. (empfohlen):	160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1950 Druckgaspackungen 2.1,
- Klassifizierungscode:	5F
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	LQ2: 1l
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D)

Klassifizierung nach IMDG:	UN 1950 Aerosols 2.1 -
- EMS:	F-D, S-U
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	LQ: 1 l

Klassifizierung nach IATA:	UN 1950 Aerosols, flammable 2.1 (),
- Gefahrzettel:	

**15 Rechtsvorschriften**

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 <p>Hochentzündlich</p>
R-Sätze:	R 12: Hochentzündlich.
S-Sätze:	S 23.4: Aerosol nicht einatmen. S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Besondere Kennzeichnung:	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 2B: Druckgaspackungen (Aerosole)
- Sonstige Vorschriften:	TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole).
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 12: Hochentzündlich.
Geänderte Positionen:	Kapitel: 15; Plus LGK 2B: Druckgaspackungen (Aerosole)
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	ca. 92,2 %
Reiniger(648/2004/EG) enthält:	<5% aliphatische Kohlenwasserstoffe >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe (Treibgas)